

Hans-Jacob Heitz
Weingartenstrasse 44
8708 Männedorf

KR-Nr. 215/2006

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle

Antrag:

Es seien die Gesetze für Strafuntersuchung, Strafprozess und Gerichtsorganisation derart anzupassen, dass auch die Bewältigung besonders komplexer und aufwändiger Wirtschaftsstrafrechtsfälle über alle Verfahrensstufen hinweg fachkundig und innert nützlicher Rechtsfristen gewährleistet ist.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sahen sich die Zürcher Justizbehörden mit grossen Strafrechtsfällen aus dem Umfeld von börsenkotierten Publikumsgesellschaften wie bspw. SAirGroup / Swissair, ABB Ud., Rentenanstalt / Swiss Life sowie andern grossen Unternehmen wie bspw. Erb AG konfrontiert. Solcherart Fälle können sich vor dem Hintergrund der Globalisierung in Zukunft nicht nur wiederholen, sondern häufen und werden gemessen an den internationalen Rechnungslegungsnormen, mit welchen unsere Justiz erst wenig praktische Erfahrung hat, immer komplexer und aufwändiger. Es gilt zu bedenken, dass seit der letzten Strafgesetzesrevision auch juristische Personen bestraft werden können, was besonders anspruchsvolle Prozesse bedingt. Die Strafbehörden geraten, wie von jenen selbst bestätigt, bei diesen Fällen an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Die besonders qualifizierte Staatsanwaltschaft III benötigte für die Strafuntersuchung im Fall SAirGroup / Swissair lange rund fünf Jahre entsprechend 2/3 einschlägiger Verjährungsfristen, obwohl ihr seriöse Arbeit mit guter EDV-mässiger Aktenaufarbeitung zuzubilligen ist. In diesem Fall wurde bekanntlich die Anklageschrift zurückgewiesen, trat der Gerichtspräsident in den Ausstand; auch muss wegen der grossen Zahl von Angeklagten sowie Geschädigten nach Räumlichkeit ausserhalb des Gerichtsgebäudes Umschau gehalten werden. Nach einer sachgerechten Lösung ruft insbesondere das Verjährungsrisiko; das neue Verjährungsgesetz kennt keine Verjährungsunterbrechung mehr. Im Interesse von Rechtsstaat und Rechtssicherheit drängt sich die Beantwortung der Frage auf, ob Organisation von Staatsanwaltschaft und ordentlichen Bezirksgerichten für solcherart komplexe und aktenintensive Fälle kapazitätsmässig bzw. fachlich geeignet sind. Strafrechtsfälle aus dem Bereich qualifizierter Wirtschaftsdelikte bedürfen zu deren Bewältigung besonderer Sprachkenntnisse sowie Sach- und Fachkunde bspw. in Fragen von Rechnungs-, Finanz- und Bilanzwesen sowie Controlling, Organisation, Corporate Governance, internationalen Rechnungslegungsnormen u.a.m. mit tauglicher Infrastruktur. Es wäre fatal, wenn die Gerichte mangels eigener Erfahrung dafür stets Experten bei zu ziehen hätten. Im Zivilprozess kennen wir für komplexe Wirtschaftsfälle das sach- und fachkundige bewährte Handelsgericht; für schwere Straftaten das Geschworenengericht oder das Obergericht als erste Instanz. Wie dort stellt sich dieselbe grundsätzliche Frage nach einer geeigneten Organisation zur Bewältigung komplexer und aufwändiger Fälle, ohne dass es dazu zwingend einer neuen Gerichtsinstanz bedarf. Wo Strafrechtsfälle durch Verjährung erledigt werden, hat der Rechtsstaat ausgespielt.

215/2006

7. August 2006

Freundliche Grüsse
Hans-Jacob Heitz